

Frauenhausadresse veröffentlichen?

Es ist schon etliche Jahre her, da lief auf dem Fernsehsender „arte“ eine Sendung über ein Frauenhaus irgendwo in den USA. Es wurden die Schicksale der Frauen beschrieben, das war nichts Neues. Allerdings gab es eine Sache, die erstaunte. Die Verantwortlichen dieser Einrichtung hatten sich entschlossen aus der Anonymität herauszutreten. Für alle öffentlich und gut sichtbar, wurde die Einrichtung als das präsentiert, was sie ist: Eine Zuflucht für geschlagene Frauen. In der Bewertung dieses Schrittes waren sich die Akteure einig: Ein Entschluss in die richtige Richtung, der sich bewährt, denn nun hatte man den Schutz der Öffentlichkeit hinzugewonnen.

In Deutschland fahren wir bislang größtenteils noch das Prinzip der Anonymität von Frauenhäusern, sie sollen im Verborgenen bleiben. Es wird auf Antrag und per einstweiliger Verfügung gar richterlich eine hohe Strafe angedroht, wenn man sich hat verleiten lassen die Adresse einer solchen Schutzeinrichtung preis zu geben. Das wird mit dem besonderen Sicherheitsbedürfnis dieser Frauen begründet. Um es genau zu sagen: Ihrer Angst vor dem Täter, geschürt durch die Parteilichkeit der Frauenhausarbeit. Die Angst des Mannes vor einer Täterin wirkt bei einem solchen Konzept geradezu lächerlich und wird klein geredet.

Im Konzept der Anonymität wird in der Ausübung der Taten nicht differenziert, denn die Idee der Opferschaft der Frau ist Prinzip. So unterliegt eine psychisch unter Druck gesetzte Frau der gleichen Anonymitätspflicht, wie eine, die eine schwere Körperverletzung erdulden musste. Auch die Frau, die nichts zu befürchten hat muss sich dieser Befürchtungstheorie total unterwerfen, wenn sie den Schutz des Frauenhauses genießen will. Die Opferschaft des Mannes findet dagegen nur minimalistischen Anklang, etwa mit dem lapidaren Satz: Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt sein. Konsequenzen aus dieser Option werden bislang nicht gezogen, entsprechende Angebote scheinen fälschlicherweise überwiegend entbehrlich.

Was lernen Frauen, die sich in die Anonymität eines Frauenhauses flüchten und dort bisweilen Monate bleiben? Obwohl nach dem Gewaltschutzgesetz die Wegweisung möglich ist und obwohl eine Anzeige, eine Anklage und eine Verurteilung von Tätern, welchen Geschlechtes auch immer, dingfest macht. Was lernen Frauen denen gepredigt wird, sie hätten keinen Anteil an dieser Beziehungstat, der Mann sei der einzig schuldige? Frauen, denen als Lösung ihrer Situation in der Beratung nur die Trennung vom Mann nahegelegt wird? Die sich einem ganzen Netz parteilicher Einseitigkeit gegenübersehen? Du musst geheim bleiben und im geheimen wirken?

Wenn eine Gruppe von Männern, wie die Antifeministen in der Schweiz, ankündigt alle Adressen von Frauenhäusern in der Schweiz im Internet veröffentlichen zu wollen, geht ein kleines Beben durch die dortigen Frauennetzwerke. Das wäre in Deutschland nicht anders. Dabei gibt es mit Sicherheit auch gesamtdeutsche Verteiler, die entsprechendes Werbematerial, oder Infoschriften an alle Frauenhäuser versenden, sodass bundesweit die Adressen bereits bekannt sind. Es genügen wenige Klicks auf der Tastatur, vielleicht auch unbedacht, um sie einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen.

Adressen sind heutzutage schnell ausfindig gemacht. Es ist nur ein scheinbarer Schutz zu glauben, die Frauenhausadresse sei "geheim". Mit Sicherheit ist die Adresse der örtlichen Frauenhäuser der Polizei, dem Jugendamt, dem Gericht, den dort in 10 oder 20 Jahren Zuflucht suchenden Frauen, deren Freundinnen und Freunden, Vermietern, den Frauennetzwerken, den Mitarbeiterinnen und deren männlichen Angehörigen, dem Träger der Einrichtung, dem Krankenhaus, den Ärzten, dem Rettungsdienst, den vom Gewaltvorwurf betroffenen Männern, Handwerkern, Nachbarn, Politikern, den Frauenhausnetzwerken und wer weiß wem noch alles, bekannt. Von wegen Anonymität! Da kommt möglicherweise eine Anzahl von Menschen zusammen, die die Hälfte einer Kleinstadt ausmachen können.

Kann es da richtig sein, einem Menschen eine Strafe von mehreren Hunderttausend Euro anzudrohen, der eine Adresse veröffentlicht, die sogar Frauenhausleitungen und Mitarbeiterinnen ins Internet stellen? Eine Adresse, die so vielen Menschen längst bekannt ist? Ist es da richtig und zeitgemäß die Adressen von Frauenhäusern weiterhin unter dem Dogma der Anonymität halten zu wollen, obwohl der Schutz der Öffentlichkeit ein guter ist. Öffentlichkeit zu vermeiden schränkt auch die öffentliche Debatte ein. Wir sollten über das Thema häusliche Gewalt offen reden und einen gesellschaftlichen Konsens finden. Nicht nur einen Konsens von wenigen hundert Frauen bundesweit, die in solchen Einrichtungen tätig sind und sich der Einseitigkeit verschrieben haben.

Wer aus berechtigten Gründen Zuflucht sucht, braucht sich weder verstecken noch ein Geheimnis aus seiner Not machen. Ein Opfer hat alles Recht der Welt, sein Schicksal selbstbewusst öffentlich zu machen und den Täter oder die Täterin anzuzeigen und vor Gericht zu bringen. Egal welchen Geschlechtes ein Opfer ist, es muss geschützt und wieder stark gemacht werden! Der beste Schutz ist es, wenn Täterin oder Täter ihre gerechte Strafe erhalten, wie es so schön heißt.

In, prominenten oder weniger prominenten, Gerichtsverfahren wird das mutmaßliche weibliche Opfer ebenfalls strikt anonym gehalten, während die in diesen Fällen mutmaßlichen männlichen Täter, wie Kachelmann, Assange und Strauß-Kahn der Öffentlichkeit, bereits weit vor der Verurteilung, preis gegeben und vorgeführt werden. Ein Konzept das nachdenklich macht und sich einer ethisch-moralischen Überprüfung stellen muss. Was, wenn der Täter am Ende keiner ist? Was, wenn sich herausstellt der Täter ist weiblich, hat gelogen und verleumdet? Es ist für eine Frau so leicht einen Mann gesellschaftlich zu liquidieren, er muss gar nicht so prominent sein.

Sich als Frau, in Vogel-Strauss-Manier, in einem Frauenhaus weg zu ducken ist eine hilflose Geste, wenn auch für manche scheinbar lukrativ. Wenn Frauenhäuser und Opfer inkognito bleiben wollen, dann sollte uns das suspekt sein. Keinesfalls ist es heilsam und professionell. Gibt es Evaluationen, Qualitätsmanagement? Wie hoch sind die Rückfallquoten? Wie steht es um die Kundenzufriedenheit, nicht nur der Frauen, sondern auch der Kinder und der Männer? Was ist best practice? Darüber müssen wir öffentlich reden!

Es gibt einfache, aber nun prominente Frauen, die aufzeigen, wie es auch anders gehen kann und die haben sehr Schlimmes erlebt. Als kleine Mädchen wurden sie entführt und mussten dann unentdeckt jahrzehntelang ein Martyrium durchmachen. Was tun diese Frauen, wie Natascha Kampusch oder Jaycee Dugard nach ihrer Befreiung? Sie gehen in die Medien, veröffentlichen gar ein Buch. Ja, und sie lernen wieder lachen und für sich eigenständig zu sorgen. Es werden selbstbewusste Frauen, die manche unserer Klischees von der Frau als ewigem Opfer auf den Kopf stellen. Sie treten heraus aus der Anonymität und stellen sich offensiv ihrem Leben, auch mit seinen dunklen Seiten. Es ist keine Schande ein Opfer geworden zu sein und es ist ein Leben, wertvoll und genauso einzigartig, wie jedes andere.

Frauenhausadressen öffentlich zu machen, könnte ein erster Schritt dahingehend sein, die Konzepte der Frauenhausarbeit in Deutschland zu überdenken und zu erneuern. Das ist dringend erforderlich, um auch männliche Opferschaft durch eine Täterin inkludieren zu können. Und da kommt es keinesfalls darauf an eine „ausreichende Anzahl männlicher Opfer vorweisen zu können“, um dann erst tätig zu werden. Im Zweifel gilt der Minderheitenschutz und sollte sich herausstellen, dass diese Minderheit gar keine ist, dann wäre zumindest der erste Schritt für gleichberechtigten Opferschutz von Frauen und Männern im Kontext häuslicher Gewalt getan.

Es muss auch einmal auf die Männer gehört werden, die sich dem Vorwurf der Gewalttätigkeit ausgesetzt sehen. Was sind ihre Sorgen? Wie beurteilen sie die Lage aus ihrer Sicht? Wie erleben sie diese Situation? Welche Konsequenzen hat allein schon der Vorwurf auf ihr privates und berufliches Leben? Daraus können wir lernen und die ganze Arbeit noch besser machen.

Fazit: Die Inklusion männlicher Opfer und Täterinnen im Kontext häuslicher Gewaltschutzarbeit ist überfällig. Ein erster Schritt zur Erneuerung der Konzepte der Frauenhausarbeit ist der Gang in die Öffentlichkeit. Geheimniskrämerei ist immer hinderlich und fehl am Platz und kann der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit nur schaden. Anonymität ist ein prekärer Schutz und deshalb aufzugeben. Die Sicht und die Anliegen der vom Gewaltvorwurf beschuldigten Männer muss mit in die Arbeit einbezogen werden. Wer das alles nicht tut ist befangen und damit untauglich für eine gleichberechtigte Gewaltschutzarbeit im Kontext häuslicher Gewalt.